

Superwahljahr 2017

Fünf Wahlen stehen 2017 an: Die Bundespräsidentenwahl, drei Landtagswahlen und die Bundestagswahl im September. Der DGB hat seine Anforderungen an die Parteien zur Bundestagswahl bereits formuliert. Als Einheitsgewerkschaft ist der DGB parteipolitisch unabhängig, aber nicht neutral.

Im Wahljahr positioniert sich der DGB klar gegen Rechts. Der DGB-Vorsitzende Reiner Hoffmann warnte bereits am 1. Mai 2016 in Stuttgart, dass die soziale Spaltung den Gegnern der Demokratie nütze. „Die Rechtspopulisten behaupten, sie seien die Partei des kleinen Mannes. Aber ihre politischen Programmpunkte bei der Steuer-, Renten- und Sozialpolitik zeigen, dass sie eine Partei der Besserverdiener ist, ohne Konzept, europafeindlich, menschenfeindlich und keine demokratische Alternative“, stellt der DGB-Vorsitzende klar. „Der DGB und

gen setzt sich der DGB für eine solidarische und gerechte Flüchtlings- und Migrationspolitik ein. Alle EinwohnerInnen profitieren, wenn Defizite bei Wohnungsbau, Bildung, Gesundheitsversorgung und Infrastruktur behoben werden. Um Integration zum Erfolg zu machen, muss die Politik gleiche Rechte und Pflichten für alle schaffen und die Ankommenden in Ausbildung und Beruf bringen.

Weitere Forderungen befassen sich mit der sich wandelnden Arbeitswelt. Die Digitalisierung birgt neue Chancen wie Entlastungen bei schwerer körperlicher Arbeit, aber auch steigende Ansprüche an die Beschäftigten. Der DGB fordert die Politik auf, die ArbeitnehmerInnen im Blick zu behalten: Starke Tarifbindung und mehr Mitbestimmung sind unerlässlich, um neue Formen der Arbeit – wie die Plattformarbeit – im Sinne der Beschäftigten zu gestalten. Begriffe wie Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Betrieb müssen neu definiert werden, um den Herausforderungen gerecht zu werden.

Top-Thema für Betriebsräte und Beschäftigte ist die Arbeitszeit. Mobile Geräte schaffen größere Freiräume und flexiblere Möglichkeiten, seinen Job zu erledigen. Im Idealfall können Beschäftigte dadurch selbstbestimmter verschiedene Lebensphasen gestalten. Die Gewerkschaften wollen die Menschen aber gleichzeitig von entgrenzter und verdichteter Arbeit schützen, zum Beispiel durch ein Recht auf Nicht-Erreichbarkeit. „Wichtig ist, dass Flexibilität nicht auf Kosten der Gesundheit der Beschäftigten geht“, betont der DGB-Vorsitzende Reiner Hoffmann.

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften gehen bei der Mitbestimmung in die Offensive – die gesetzlichen Grundlagen müssen an die Entwicklungen des 21. Jahrhunderts angepasst werden. Hier sind die Parteien gefordert, zu handeln, damit Interessen- und ArbeitnehmervertreterInnen weiterhin die sich wandelnde Arbeitswelt gestalten können. „Wir müssen endlich den mitbestimmungspolitischen Stillstand überwinden“, so Hoffmann. Zentral ist aus Sicht des DGB, dass es Sanktionen gibt, wenn Betriebsratswahlen illegal beeinflusst oder verhindert werden. www.dgb.de/-/QiO



Der DGB fordert einen Kurswechsel in der Rentenpolitik. Mit Postkarten macht er nun darauf aufmerksam, dass Altersarmut hauptsächlich Frauen trifft. Die Postkarten sind online erhältlich: www.dgb-bestellservice.de

seine Mitgliedsgewerkschaften agieren als Einheitsgewerkschaften parteipolitisch ungebunden, aber nicht neutral“, betont Hoffmann.

Um die Interessen der ArbeitnehmerInnen in den Mittelpunkt zu stellen, hat der DGB frühzeitig seine umfangreichen Anforderungen an alle Parteien formuliert. Angesichts der gesellschaftlichen Herausforderun-

Jahresvorschau 2017

Wahlen, Kongresse, Tag der Arbeit – *einblick* zeigt, was wichtig wird.

SEITEN 2/3

Gerechte Weltwirtschaft

Der DGB will die internationale Koordinierung der Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik wiederbeleben.

SEITE 5

„Ritt durch Absurdistan“

Der DGB-Vorsitzende Reiner Hoffmann und Peter Scherrer vom EGB erläutern, warum die Klage vor dem Europäischen Gerichtshof gegen die deutsche Unternehmensmitbestimmung scheinheilig ist.

SEITE 7

MINDESTLOHN-BILANZ

Frauen profitieren

Bruttostundenverdienst von Frauen in Ostdeutschland* – Entwicklung seit Einführung des Mindestlohns



*Stand: 2. Quartal 2016, Vollzeitbeschäftigte, Leistungsgruppe 5 – Un- und Angelernte
Quelle: DGB 2016

Zum 1. Januar 2017 erhöht sich der Mindestlohn auf 8,84 Euro pro Stunde. Was das für Beschäftigte und Minijobber bedeutet und was sich 2017 beim Mindestlohn sonst noch ändert, steht im DGB-Dossier zum Thema: www.dgb.de/-/hxy



Das ändert sich 2017 für Beschäftigte und Versicherte

Am 1. Januar 2017 treten neue Gesetze und Regelungen in Kraft. So steigt zum Jahresbeginn der gesetzliche **Mindestlohn** auf 8,84 Euro. GeringverdienerInnen, die Vollzeit arbeiten, haben dann rund 55 Euro mehr in der Tasche. Für ZeitungszustellerInnen gilt weiterhin eine Ausnahmeregel. Ab 1. Januar bekommt diese Beschäftigtengruppe 8,50 Euro. Da MinijobberInnen höchstens 450 Euro pro Monat verdienen, sinkt für viele bei steigendem Mindestlohn auch die monatliche Arbeitszeit. Das heißt: MinijobberInnen, die zum Mindestlohn arbeiten, müssen ab 2017 etwa zwei Stunden weniger arbeiten. Zudem steigen neun der insgesamt 19 Branchenmindestlöhne. Auch der Mindestlohn in der **Leiharbeit** wird steigen – bis Ende Januar läuft die Erklärungsfrist für die Annahme des Tarifergebnisses. Laut neuem Tarifvertrag steigen die Entgelte in der Leiharbeit 2017 im Westen jährlich zwischen 2,5 und 3,2 Prozent pro Stunde und im Osten um bis zu 4,82 Prozent pro Stunde.

Im Pflegebereich gilt ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff. Leistungen der Pflegeversicherung sollen so genauer abgestimmt werden können. Künftig wird beurteilt, wie gut oder schlecht eine Person ihren Alltag selbst bewältigen kann. Statt drei Pflegestufen wird es ab 1. Januar fünf Pflegegrade geben. Körperliche, geistige und psychische Beeinträchtigungen werden gleichermaßen erfasst.

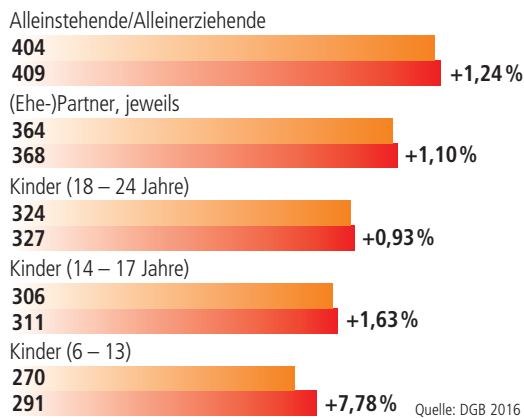
Die **Hartz IV-Leistungen** werden zum Jahresbeginn angehoben. Für Kinder zwischen sechs und 13 Jahren steigt der Regelsatz von 270 auf 291 Euro, für

Erwachsene von 404 auf 409 Euro. Paare erhalten künftig 368 statt 364 Euro pro Person. Jugendliche zwischen 14 bis 18 Jahren erhalten 306 Euro im Monat.

Ab Februar 2017 können Beschäftigte eine höhere **Umzugspauschale** in der Steuererklärung geltend machen. Sie steigt für Paare auf 1528 Euro und für Singles auf 764 Euro. Alle Erwerbstätigen können sich außerdem über einen **zusätzlichen freien Tag** freuen: Anlässlich des Reformationjubiläums ist der 31. Oktober 2017 einmalig in ganz Deutschland ein Feiertag. Vor 500 Jahren hatte Martin Luther seine 95 Thesen an die Türen der Wittenberger Schlosskirche genagelt. www.dgb.de/-/Qa3

Höhere Regelsätze

Hartz-IV-Regelsätze im Vergleich (in Euro)



Das bringt 2017

- 1 Der gesetzliche Mindestlohn steigt auf 8,84 Euro
- 2 Neun der insgesamt 19 Branchenmindestlöhne steigen im Januar 2017
- 3 MinijobberInnen, die zum Mindestlohn arbeiten, müssen zwei Stunden weniger arbeiten
- 4 Mehr Geld für LeiharbeiterInnen
- 5 Fünf neue Pflegegrade ersetzen die bisherigen Pflegestufen
- 6 Hartz-IV-Leistungen steigen für Erwachsene von 404 auf 409 Euro, für Kinder bis 13 Jahre von 270 auf 291 Euro
- 7 Ein zusätzlicher Feiertag zum 500. Reformationjubiläum am 31. Oktober 2017
- 8 Höhere Umzugspauschale ab Februar für Paare (1528 Euro) und Singles (764 Euro)

Der DGB kritisiert die Berechnung der Hartz-IV-Regelsätze als „militantes Kleinrechnen“. Nicht valide Daten würden in Kauf genommen, um den Regelsatz niedrig zu halten.

BUNDESVERSAMMLUNG: GEWERKSCHAFTERINNEN WÄHLEN MIT

Am 12. Februar 2017 tritt die Bundesversammlung in Berlin zusammen, um den neuen Bundespräsidenten zu wählen. In der Bundesversammlung sitzen neben den Mitgliedern des Bundestages auch Wahlfrauen und Wahlmänner, die von den Landesparlamenten entsandt werden. Unter den Wahlleuten sind VertreterInnen von Verbänden, KünstlerInnen und GewerkschafterInnen, die den Nachfolger von Joachim Gauck mitwählen.* So wurden von der SPD nominiert: der DGB-Vorsitzende Reiner Hoffmann, der Erste Vorsitzende der IG Metall Jörg Hofmann, die DGB-Bezirksvorsitzenden Gabriele Kailing (Hessen-Thüringen) und Dietmar Muscheid (Rheinland-Pfalz/Saarland) sowie der Bezirksleiter der IG Metall Bayern, Jürgen Wechsler.

In Schleswig-Holstein nominierten die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und des SSW unter anderem den Vorsitzenden des DGB Nord, Uwe Polkaehn. Mit dabei sind auch Jutta Steinruck, Mitglied des Europäischen Parlaments, und von 2004 bis 2011 Vorsitzende der



Nachmieter gesucht – Schloss Bellevue, der Berliner Dienstsitz des Bundespräsidenten, sucht einen neuen Hausherrn.

DGB-Region Vorder- und Südpfalz (entsandt von der SPD Rheinland-Pfalz) sowie Bernd Osterloh, Vorsitzender des Gesamt- und Konzernbetriebsrats VW (entsandt von der SPD Niedersachsen). Die Linke Thüringen entsendet den stellvertretenden Vorsitzenden des DGB Hessen-Thüringen, Sandro

Witt. Von den im Bundestag vertretenen Parteien sind für die Wahl zum Bundespräsidenten nominiert: Frank-Walter Steinmeier, als gemeinsamer Kandidat von SPD und CDU/CSU sowie Christoph Butterwege, als Kandidat der Linken.

*Stand: 12. Dezember 2016

Das Gewerkschaftsjahr 2017

Das Jahr 2017 steht im Zeichen von drei Landtagswahlen – Saarland, Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen – und der Bundestagswahl im Herbst. Die Themenschwerpunkte Rente und Arbeitszeit werden die Gewerkschaften im Superwahljahr 2017 vorantreiben – wie zum Beispiel am bundesweiten Renten-Aktionstag am 31. Mai. Ihren Kurs für die nächsten Jahre stecken die GEW, die IG BCE, die IG BAU und die EVG auf ihren Gewerkschaftstagen und -kongressen ab.

17./18.1.	DGB und FES, Arbeitszeit-Kongress „# Zeit zu gestalten“ in Kooperation mit der FES, Berlin
18.1.	DGB-Tagung „Wie weiter mit den Minijobs?“ , Berlin
2.2.	DGB NRW, „Die gesetzliche Rente stärken!“ – Veranstaltung mit MdBs, Düsseldorf
7./8.2.	DGB, Konferenz „Die Zukunft des sozialen Europas“ , Berlin
12.2.	Bundesversammlung, Bundespräsidentenwahl , Berlin
8.3.	Internationaler Frauentag
15.3.	Preisverleihung des Wettbewerbs „Die Gelbe Hand“ , Mainz
18.3.	Equal Pay Day
20.3.	DGB NRW, „Zwischenbilanz NRW 2020“ , Veranstaltung mit Spitzenkandidaten zur Landtagswahl
26.3.	Landtagswahl Saarland
29.3.	DGB Bayern, Festakt „70 Jahre Bayerischer Gewerkschaftsbund“ , München
4.4.	ver.di, 10. Maritime Konferenz , Hamburg
10.4.	Auftakt Sozialwahl 2017 – Versand Wahlunterlagen an Wahlberechtigte
27.4.	Girls' Day
1.5.	Tag der Arbeit, zentrale DGB-Kundgebung mit dem DGB-Vorsitzenden Reiner Hoffmann , Gelsenkirchen
1.5.-18.6.	Ruhrfestspiele Recklinghausen
6.-10.5.	28. Ordentlicher Gewerkschaftstag der GEW , Freiburg
7.5.	Landtagswahl Schleswig-Holstein
14.5.	Landtagswahl Nordrhein-Westfalen
16./17.5.	L20-Treffen, Berlin
26./27.5.	G7-Treffen, Italien
31.5.	Aktionstag Rentenkampagne – Bahnaktionsaktionen bundesweit
31.5.	Wahltag der Sozialwahl 2017
11.6.	20. Vergabe des DGB-Filmpreises im Rahmen des Internationalen Filmfestes Emden-Norderney, Emden
19.-23.6.	ver.di, Aktionswoche „Gute Arbeit – Gute Rente“
27. 6.	IG Metall, Arbeitszeitkongress , Mannheim
7./8.7.	G20-Treffen, Hamburg , unter Deutscher G20-Präsidentschaft (seit 1.12.2016)
1.9.	Antikriegstag – 60 Jahre Antikriegstag
17. oder 24.9.	Bundestagswahl
7.10.	Welttag für menschenwürdige Arbeit
8.-13.10.	6. Ordentlicher Gewerkschaftskongress der IG BCE , Hannover
9.-13.10.	22. Ordentlicher Gewerkschaftstag der IG BAU , Berlin
6.-10.11.	ver.di, Aktionswoche „Gute Arbeit – Gute Ausbildung“
10.-12.11.	20. Bundesjugendkonferenz des DGB , Berlin
12.-16.11.	2. Ordentlicher Gewerkschaftstag der EVG , Nürnberg
21.11.	Otto-Brenner-Stiftung, Verleihung des Otto-Brenner-Preises , Berlin
23.-25.11.	17. Bundesfrauenkonferenz des DGB , Berlin
12.-14.12.	MIT-Institut, DGB, Gewerkschaften, HBS, Deutscher BetriebsräteTag , Bonn

*Stand 6. Dezember 2016

www.dgb.de/-/QHf

1. MAI 2017



„Wir sind viele. Wir sind eins.“ lautet das Motto des DGB am 1. Mai 2017. Bundesweit rufen die Gewerkschaften zu Kundgebungen zum Tag der Arbeit auf. Die zentrale DGB-Kundgebung mit dem DGB-Vorsitzenden Reiner Hoffmann findet in Gelsenkirchen statt.

www.dgb.de/erstermai2017

SOZIALWAHL 2017

Alle sechs Jahre entscheiden die Versicherten der Sozialversicherungen, wer ihre Interessen in der Selbstverwaltung vertritt. Der DGB und seine Gewerkschaften treten zur Sozialwahl 2017 mit erfahrenen KandidatInnen an. Auch in den kommenden sechs Jahren macht sich der DGB für die Interessen der Versicherten stark: „Für eine solidarisch finanzierte Krankenversicherung. Für eine gute und sichere Rente. Für umfassenden Arbeits- und Gesundheitsschutz“. Wie läuft die Wahl ab? Wer wählt wen? Fragen zur Sozialwahl beantwortet der DGB auf der Internetseite unter: www.dgb.de/sozialwahl

DGB-TARIFTICKER

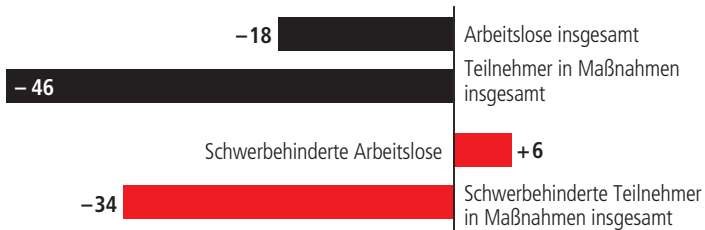
Im kommenden Jahr stehen mehrere große Tarifrunden an, etwa im öffentlichen Dienst der Länder, im Einzelhandel oder im Versicherungsgewerbe. Der DGB informiert zeitnah und aktuell über alle Tarifrunden im kommenden Jahr. Der DGB-Tarifticker: www.dgb.de/-/rCb

MEHR ANSTRENGUNGEN NÖTIG

Die UN-Behindertenrechtskonvention wurde im Dezember vor 10 Jahren verabschiedet. Artikel 27 der Konvention spricht Menschen mit Behinderung ein gleiches Recht auf Arbeit zu. Doch wie sieht die Situation von Menschen mit Behinderung heute am deutschen Arbeitsmarkt aus? Der DGB zieht in seinem Newsletter *arbeitsmarkt aktuell* Bilanz. Schwerbehinderte sind häufiger arbeitslos als Nicht-Behinderte – 13,4 Prozent gegenüber 8,2 Prozent allgemeiner Arbeitslosenquote. „Der Abstand zwischen beiden Gruppen hat sich seit 2009 sogar vergrößert“, kritisiert der DGB. Auch sind Menschen mit Behinderung öfter von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen – besonders in jüngeren Altersgruppen. Der DGB fordert, Schwerbehinderte besser zu betreuen und zu fördern, um sie wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Zusätzlich sollte die Abgabe für die Unternehmen spürbar angehoben werden, die Schwerbehinderte nur unzureichend oder gar nicht beschäftigten. www.dgb.de/-/QLt

Schwerbehinderte seltener gefördert

Entwicklung Arbeitslose und Teilnehmende in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen (2009 bis 2015, in Prozent)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Berechnungen des DGB

Während die Zahl der Arbeitslosen seit 2015 gesunken ist, ist die Quote bei schwerbehinderten Arbeitslosen – entgegen dem Trend – gestiegen. Im Vergleich dazu ist ihre Förderung in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen überdurchschnittlich gesunken.

KURS WECHSELN FÜR DIE RENTE

„Rente muss reichen. Kurswechsel: Die gesetzliche Rente stärken!“ – unter diesem Slogan fahren ab Dezember 2016 Straßenbahnen und Busse in verschiedenen deutschen Städten wie hier in Schwerin. Bis September nächsten Jahres sind die Fahrzeuge unterwegs. Der DGB macht so bis zur Bundestagswahl darauf aufmerksam, worauf es bei der Rentenpolitik ankommt: die gesetzliche Rente stärken – das Rentenniveau bei 48 Prozent stabilisieren und in einem weiteren Schritt auf etwa 50 Prozent anheben.



TELEGRAMM

Einen „politischen Ruck“ für Gute Arbeit 4.0 fordert der DGB-Vorsitzende Reiner Hoffmann. Das von Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles vorgelegte „Weißbuch Arbeiten 4.0“ beinhalte die richtigen Prioritäten. Nun sei es wichtig, zügig den gesellschaftlichen Sorgen vor der Digitalisierung zu begegnen, damit sie nicht zu Blockaden oder Ablehnung würden. www.dgb.de/-/hUr

Einen „bildungspolitischen Wendepunkt“ sieht die stellvertretende DGB-Vorsitzende Elke Hannack im Beschluss von Bund und Ländern, das Kooperationsverbot im Bildungsbereich zu lockern. Wenn die Reform komme, könne der Bund endlich in Schulsanierungen, IT-Ausstattung und Schulsozialarbeit investieren. Diese neuen Möglichkeiten müssten genutzt werden, so Hannack. www.dgb.de/-/Qaj

Als „oberflächlich“ und „nicht ausreichend“ kritisiert die Menschenrechtsorganisation Amnesty International (AI) die von Katar angekündigte Arbeitsrechtsreform. Das sklavenähnliche „Kafala-System“ im Ausrichterland der Fußball-WM 2022 bleibe im Kern dasselbe. AI fordert den Fußballweltverband FIFA erneut zum Handeln auf, um die Bedingungen der Arbeiter auf den Baustellen der WM-Stadien zu verbessern.

Mehr als drei Viertel der Flüchtlinge, die von Afrika übers Mittelmeer nach Europa kommen, haben persönliche Erfahrungen mit Ausbeutung gemacht (76 Prozent). Dies zeigt eine Studie der Internationalen Organisation für Migration, für die 7500 Flüchtlinge aus 38 Nationen befragt wurden. Sie gaben unter anderem an, dass sie gegen ihren Willen festgehalten, zur Arbeit gezwungen oder für ihre Arbeit nicht bezahlt wurden.

STEUEROASEN AUSTROCKNEN

Sechs der 15 „schlimmsten Steueroasen“ der Welt liegen in Europa – darunter die Niederlande, die Schweiz, Irland und Luxemburg. Das hat die Entwicklungshilfeorganisation Oxfam offen gelegt. Die 15 Länder helfen Unternehmen demnach gezielt dabei, Steuern zu umgehen und zu vermeiden. Von den 95 Milliarden Euro, die so an Steuermitteln verloren gehen, könnten 124 Millionen Kinder, die nicht zur Schule gehen, Bildung erhalten, rechnet Oxfam vor. Die Liste mache deutlich, dass es „Schattenfinanzplätze längst nicht nur in der Karibik gibt“, sagte DGB-Vorstandsmitglied Stefan Körzell. Die Bundesregierung müsse vor diesem Hintergrund dringend ihren Gesetzentwurf zur Bekämpfung der Steuerumgehung nachbessern, so Körzell. Dieser klammert Länder aus, die zur EU oder zur Europäischen Freihandelsorganisation EFTA gehören. Damit würden Geschäftsbeziehungen in die Schweiz, Liechtenstein, Irland, Luxemburg, Zypern oder Malta für die deutsche Finanzverwaltung weiterhin im Dunkeln bleiben. www.dgb.de/-/QXY

KEINE PRIVATEN AUTOBAHNEN

Eine Privatisierung der Autobahnen, wie sie von Finanzminister Schäuble offenbar geplant wird, lehnen der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften ab. Der DGB begrüßt, dass die Politik in die Verkehrsinfrastruktur investieren will. Es schein jedoch, dass der Finanzminister die Infrastrukturkosten dauerhaft aus dem Bundeshaushalt heraus haben will, um die „schwarze Null“ zu halten. Vor diesem Hintergrund sieht der DGB die Gründung der Infrastrukturgesellschaft Verkehr („Bundesfernstraßengesellschaft“) äußerst kritisch. Er befürchtet eine „Privatisierung durch die Hintertür“ – sei es durch regionale Tochtergesellschaften, die (teil)privatisiert werden könnten, oder durch die ausufernde Nutzung von Öffentlich-Privaten Partnerschaften (ÖPP), um Autobahnen zu finanzieren und zu bauen. Der DGB wendet sich entschieden dagegen, Infrastruktur – ob Straße, Schiene oder Wasser – zu privatisieren. „Jegliche Infrastruktur muss vollständiges, dauerhaftes und unveräußerliches Eigentum des Staates bleiben“, heißt es in einem Beschluss des DGB-Bundesvorstands von Anfang Dezember. www.dgb.de/-/Qio

Weltwirtschaft fair gestalten

Deutschland hat seit 1. Dezember die G20-Präsidentschaft inne. Die Gewerkschaften vertreten in der Gruppe der L20 die Interessen der ArbeitnehmerInnen und die Botschaften der internationalen Gewerkschaftsbewegung.



Seit dem Beginn der internationalen Finanz- und Wirtschaftskrise 2008 treffen sich die Staats- und Regierungschefs der G20 jährlich, wie hier im September in Hangzhou, China.

Die Situation

„Eine vernetzte Welt gestalten“ – unter diesem Motto steht die deutsche G20-Präsidentschaft, die bis zum 30. November 2017 dauert. Höhepunkt des deutschen Vorsitzes ist das Treffen der Staats- und Regierungschefs am 7. und 8. Juli in Hamburg. Im Vorfeld des Gipfeltreffens finden zahlreiche Vorbereitungstreffen der verschiedenen Fachministerien statt, auch die Gewerkschaften, Sozialpartner, Think Tanks und Nichtregierungsorganisationen beteiligen sich am Prozess.

Der DGB leitet als Gewerkschaftsbund des Gastgeberlandes die Arbeit der L20. Präsident ist der DGB-Vorsitzende Rainer Hoffmann, der Abteilungsleiter Europa und Internationales Andreas Botsch ist der L20-Sherpa. Darüber hinaus werden DGB, Internationaler Gewerkschaftsbund (IGB) und das Gewerkschaftliche OECD-Beratungsgremium (TUAC) in der G20-Arbeitsgruppe mitarbeiten, die die Arbeitsministerkonferenzen vorbereitet. Der DGB und die internationale Gewerkschaftsbewegung haben hohe Erwartungen an den G20-Gipfel unter deutschem Vorsitz. Sie hoffen, dass die internationale Koordinierung der Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik wiederbelebt wird. Große Unsicherheit herrscht derzeit über die zukünftige Haltung der neuen US-Regierung unter Präsident Trump.

Das will die Bundesregierung

Die Bundesregierung hat drei Schwerpunkte ihres G20-Vorsitzes formuliert: Stabilität sichern, Zukunftsfähigkeit verbessern, Verantwortung übernehmen. Sie positioniert sich klar gegen eine Abschottung und eine Rückkehr zum Nationalismus. Auf der offiziellen Internetseite der Bundesregierung heißt es, man wolle „die Globalisierung zum Nutzen aller“ gestalten. Top-Thema soll die Stabilität der Weltwirtschaft sein, zudem will sie sich auf Entwicklungsthemen konzentrieren – hier steht Afrika im Fokus.

Das will der DGB

Der DGB will im Rahmen der L20 eine faire Globalisierung zum Thema machen. Die Gewerkschaften werden in den ersten Monaten 2017 ihre Positionen und Forderungen an die G20 erarbeiten, mit voraussichtlich folgenden Schwerpunkten: Wachstum und Beschäftigung, Einkommensverteilung, Sorgfaltspflichten der Unternehmen in globalen Lieferketten und Kampf gegen Steuervermeidung, Digitalisierung und Arbeit 4.0. Darüber ist eine gemeinsame Stellungnahme von L20 und Business20 (Wirtschaftsverbände) zum Thema Digitalisierung geplant, die den Staats- und Regierungschefs im Juli in Hamburg vorgelegt wird. Die auf dem L20-Gipfel im Mai beschlossenen Empfehlungen und Botschaften werden in einer Erklärung zusammengefasst. Der Gipfel dient den internationalen Gewerkschaften auch dazu, ihre Kooperationen weiterzuentwickeln.

Der DGB will erreichen, dass die ursprünglichen Themen der G20 – die Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise – nicht vollständig von der Tagesordnung verschwinden. Die wachsende Einkommens- und Vermögensungleichheit, die die Weltwirtschaft hemmt, soll ebenfalls oben auf der Agenda stehen.

So geht es weiter

16. und 17. Mai: L20-Gewerkschaftsgipfel in Berlin. In diesem Rahmen trifft sich Angela Merkel zum L20-Dialogforum mit GewerkschaftsvertreterInnen der G20-Länder. **18. und 19. Mai:** Treffen der ArbeitsministerInnen der G20, hier werden auch die Sozialpartner zu Konsultationen erwartet. **24. und 25. Mai:** Im Vorfeld des G7-Treffens ist ein Treffen mit dem neuen italienischen Premierminister und Gewerkschaften in Rom geplant. **26. und 27. Mai:** Tagung der G7 in Taormina, Sizilien. **14. Juni:** Treffen der ArbeitsministerInnen der G7 mit den Sozialpartnern in Genf. **7. und 8. Juli:** G20-Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs in Hamburg.

WER IST WER?

G20 Die Gruppe der zwanzig wichtigsten Industrie- und Schwellenländer besteht aus 19 Ländern – darunter Deutschland, die USA, Russland, China, Brasilien, Südafrika – und der Europäischen Union.

L20 Die Gewerkschaftsgruppierung Labour 20 (L20) vertritt die Interessen der ArbeitnehmerInnen auf der Ebene der G20. Sie setzt sich zusammen aus Gewerkschaften der G20-Länder sowie den internationalen Branchengewerkschaftsverbänden (GUF) und wird vom Internationalen Gewerkschaftsbund (IGB) und dem Gewerkschaftlichen Beratungsausschuss (TUAC) bei der OECD koordiniert.

G7 Die „Gruppe der Sieben“ ist ein informeller Zusammenschluss der bedeutendsten Industrienationen: Deutschland, Frankreich, Italien, Japan, Kanada, das Vereinigte Königreich und die USA. 1998 wurde Russland in die Gruppe aufgenommen (G8), 2014 jedoch wegen der Annexion der Krim wieder ausgeschlossen.

DER DGB FORDERT

Die internationale Koordinierung der Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik

Die Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise muss im Fokus bleiben

Zentrale Themen: Wachstum und Beschäftigung, Einkommensverteilung, Sorgfaltspflichten der Unternehmen in globalen Lieferketten, Digitalisierung und Arbeit 4.0



RECHERCHE PACKAGE

Nützliche Links und mehr Hintergrundinformationen zum Thema G20/L20 gibt es hier: www.dgb.de/-/QaP



NGG – DIE BESSERE LÖSUNG



Auch wenn die Versuchung bei einem tyrannischen Chef groß ist – Gewalt hilft nicht weiter. Eine Internet-Offensive der NGG zeigt die „bessere Lösung“ auf.

Mit einer Internet-Offensive zeigt die NGG, dass ArbeitnehmerInnen schlechte Arbeitsbedingungen und rabiate Vorgesetzte nicht hinnehmen müssen. In zwei bisher veröffentlichten Internetvideos werden Szenen aus dem Hotel- und Gaststättengewerbe sowie dem Lebensmittelhandwerk dargestellt: Ein tyrannischer Chef, der seinen Azubi runterputzt, oder ein Bäckermeister, der seine Mitarbeiterin angrapscht. In beiden Fällen greifen die Beschäftigten zu drastischen Mitteln, um dem Chef die Grenzen aufzuzeigen. Doch es gibt eine „bessere Lösung“: „Die NGG hilft bei Konflikten mit dem Chef oder den Kollegen – wenn nötig auch

vor Gericht“, heißt es auf der eigens eingerichteten Homepage. Die Videoclips sind von einem fünfköpfigen Team aus NGG-Hauptamtlichen konzipiert und vom Regisseur Tom Schildberg in Szene gesetzt worden. Innerhalb der ersten Woche haben bereits rund 200 000 Facebook-NutzerInnen die Videos gesehen – ein viraler Erfolg. „Wir freuen uns sehr, dass die Clips ankommen. Niemand muss sich seinem Schicksal in der Arbeitswelt fügen. Die NGG steht ihren Mitgliedern bei – auch in schweren Zeiten“, sagt Jonas Bohl, Medienreferent der NGG. Die Offensive wird im kommenden Jahr mit weiteren Videos fortgeführt.

www.bessere-loesung.de

FAIRE TEXTILINDUSTRIE

Fast 200 große Modeketten, Textilproduzenten, Warenhäuser und Discounter sind Mitglied im Bündnis für nachhaltige Textilien. Gemeinsam mit der Bundesregierung, Gewerkschaften, Verbänden und NGOs wollen sie die Arbeits- und Produktionsbedingungen in der Textilindustrie verbessern – etwa durch die Einführung existenzsichernder Löhne, besseren Arbeitsschutz oder den Verzicht auf giftige Chemikalien.

Um diese Ziele zu erreichen, hat das Bündnis verpflichtende Maßnahmen beschlossen. Jedes Mitglied startet mit einem konkreten Umsetzungsplan ins neue Jahr. Die Maßnahmen werden extern verifiziert, um die Fortschritte transparent und überprüfbar zu machen. Zu den ersten Aufgaben gehört es, die aktuellen Arbeits- und Produktionsbedingungen in den Betrieben zu ermitteln. 2018 wollen die Mitglieder berichten, inwieweit sie ihre Ziele erreicht haben. Frank Zach vom DGB-Bundesvorstand sagte: „Das Bündnis muss nun beweisen was in ihm steckt.“ Es müsse nun spürbare Verbesserungen entlang der textilen Lieferkette geben.

www.textilbuenndnis.de



Ticker

Karstadt wieder tarifgebunden

ver.di hat sich mit dem Warenhaus-Konzern Karstadt auf einen Tarifvertrag geeinigt, der eine Standort- und Beschäftigungsgarantie für alle 78 Filialen bis Frühjahr 2021 zusichert. Zudem sind eine sofortige Rückkehr in die Tarifbindung und schrittweise Tarifsteigerungen bis 2021 vereinbart worden. Nach Jahren der Ungewissheit könne das als „großer Erfolg“ gewertet werden, so der ver.di-Verhandlungsführer Bernhard Schiederig.

Regeln für duales Studium

Das Technologieunternehmen Continental trifft als einer der ersten Dax-Konzerne mit der IG Metall und der IG BCE eine gemeinsame Vereinbarung für dual Studierende. Damit werden einheitliche Ausbildungsbedingungen für die derzeit über 520 dualen Studenten bei Continental in Deutschland geschaffen. Hartmut Meine, IG Metall-Bezirksleiter Niedersachsen und Sachsen-Anhalt, betont: „Mittelfristig sollten in allen Branchen die Bedingungen für dual Studierende in Flächentarifverträgen geregelt werden“.

Fit für die digitale Arbeitswelt

Die IG Metall dringt darauf, flächendeckende Aus- und Weiterbildungsangebote in den Betrieben zu entwickeln, um alle Beschäftigtengruppen für eine Tätigkeit in der digitalen Arbeitswelt fit zu machen. „Qualifizierung ist ein Thema, das Unternehmen und Beschäftigte gleichermaßen angeht. Der Arbeitsort muss für alle zum Lernort werden“, sagt Jörg Hofmann, Erster Vorsitzender der IG Metall.

GEGEN GEWALT AN FRAUEN

Häusliche Gewalt gegen Frauen muss auch am Arbeitsplatz bekämpft werden. Dies zeigt die Studie „Safe at home, safe at work“ des Europäischen Gewerkschaftsbundes (EGB), die am Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen Ende November, vorgestellt wurde. Gewerkschaften können Frauen dabei unterstützen, sich von gewalttätigen Partnern zu trennen, indem sie flexible Arbeitszeiten, bezahlten Urlaub und die Möglichkeit den Standort zu wechseln für Beschäftigte aushandeln.

Um gegen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz vorzugehen, müssten Gewerkschaften ein Bewusstsein für das Problem schaffen, rät der EGB. Dieses Ziel verfolgt der neue DGB-Leitfaden „Sexualisierte Belästigung am Arbeitsplatz verhindern!“. Die Broschüre zeigt Interessenvertretungen Strategien zur Gegenwehr auf. So können Betriebsräte sexistisches Verhalten etwa anonymisiert auf Versammlungen thematisieren oder Führungskräfte zu dem Thema schulen. Der Ratgeber enthält eine Muster-Betriebsvereinbarung gegen sexuelle Belästigung.

www.frauen.dgb.de/-/hcF

→ Tipp



FAKTEN KOMPAKT

Wie viele Beschäftigte werden in Deutschland nach Tarifvertrag bezahlt? Wie groß ist der gewerkschaftliche Organisationsgrad in EU-Ländern? Die Datenkarte 2016 der Hans-Böckler-Stiftung liefert Zahlen und Fakten zur Mitbestimmung sowie Daten zur wirtschaftlichen und arbeitsmarktpolitischen Lage. Die Karte gibt es gedruckt oder online als PDF.

www.bit.ly/Daten2016

„Juristischer Ritt durch Absurdistan“

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) entscheidet Ende Januar über die Klage eines Kleinaktionärs beim Reisekonzern TUI gegen die deutsche Unternehmensmitbestimmung. Der DGB-Vorsitzende Reiner Hoffmann und der stellvertretende Generalsekretär des Europäischen Gewerkschaftsbundes (EGB) Peter Scherrer erläutern, warum der Ansatz des Klägers scheinheilig und sachlich falsch ist.

Für alle im Bundestag vertretenen Parteien und die große Mehrheit der Menschen ist die Mitbestimmung eine zentrale Säule unserer Sozial- und Wirtschaftsordnung. Bundespräsident Joachim Gauck lobt das „Kulturgut Mitbestimmung“ in seiner Rede zum Festakt „40 Jahre Unternehmensmitbestimmung“ Ende Juni 2016. Sie sei prägend für die soziale Marktwirtschaft, urteilte er unter dem Applaus der rund 300 Gäste aus Wirtschaft, Gesellschaft, Politik und Gewerkschaften.

Ein Kleinaktionär des Reisekonzerns TUI klagt dennoch beim Europäischen Gerichtshof EuGH gegen das deutsche Mitbestimmungsrecht. Das Berliner Kammergericht hatte den Fall zur Vorabentscheidung an das oberste europäische Gericht weitergeleitet. Der Kläger argumentiert, dass im Ausland beschäftigte ArbeitnehmerInnen diskriminiert würden, weil sie bei den Wahlen der Beschäftigtenvertreter für den Aufsichtsrat nicht mitstimmen dürfen. Für uns ist klar: Dem Kleinaktionär der TUI AG geht es nicht um bessere Mitbestimmungsrechte. Im Gegenteil: Er will sie abschaffen. Entsprechende Versuche gab es bereits in der Vergangenheit, beispielsweise bei der Baumarktkette Hornbach. Letztlich waren die Kritiker nicht erfolgreich.

Auch im aktuellen Fall sind die meisten RechtswissenschaftlerInnen davon überzeugt, dass die Argumentation des Klägers nicht trägt. Sie gehen davon aus, dass die RichterInnen am EuGH bestätigen werden, dass die

Wir benötigen starke und funktionierende nationale Mitbestimmungssysteme, wie es sie in Deutschland und in 17 weiteren EU-Staaten gibt.

Mitbestimmung mit dem Europarecht vereinbar ist. Diese Meinung teilen wir. Aus Sicht des EGB und des DGB ist die Klage durchschaubar und schlicht sachlich falsch. Mit der Klage wird das Diskriminierungsverbot fehlinterpretiert. So behauptet der Kläger, dass in deutschen Niederlassungen eines Unternehmens nur die deutschen ArbeitnehmerInnen wählen dürfen. Tatsächlich haben jedoch ArbeitnehmerInnen aller Nationalitäten im Betrieb in Deutschland ein Wahlrecht. Und alle – ob deutsche oder nicht deutsche – Beschäftigte an Standorten in anderen europäischen Ländern haben kein Wahlrecht. Hier greift das Territorialitätsprinzip, wonach dem nationalen Gesetzgeber die Zuständigkeit fehlt, eine demokratische Wahl außerhalb der Landesgrenzen zu regeln.

Natürlich steht es Mitbestimmungskritikern frei, einen Umweg über die europäische Rechtsprechung zu nehmen. Nicht in Ordnung ist es jedoch, dabei einen Konflikt zwischen EGB und DGB zu erfinden, den es nicht gibt. In einem Meinungsbeitrag in der FAZ vom 7. Dezember 2016 suggeriert der Jurist Hans-Jürgen Hellwig, dass die Unternehmensmitbestimmung Europas Gewerkschaften

Erfolgreiche Regelungen der Arbeitnehmerpartizipation dürfen nicht auf dem Altar des Binnenmarktes geopfert werden.

spalte. Während es dem EGB darum gehe, allen ArbeitnehmerInnen das aktive und passive Wahlrecht zum Aufsichtsrat einzuräumen, wolle der DGB seine Macht nicht mit ArbeitnehmervertreterInnen aus dem Ausland teilen, mutmaßte Hellwig. Eine abstruse These. Diese Vorwürfe gleichen einem juristischen Ritt durch Absurdistan.

EGB und DGB streiten gemeinsam nicht für weniger sondern für mehr Mitbestimmung in Europa. Erst im Sommer hat der EGB Positionen für eine neue integrierte Architektur der Arbeitnehmerbeteiligung in Europa vorgelegt. Dazu gehören ausgebaut Standards der Unternehmensmitbestimmung in Unternehmen mit europäischer Rechtsform bzw. in denjenigen Unternehmen, deren Aufsichts- oder Verwaltungsrat nach europäischem Recht zusammengesetzt ist. Die Standards sollen in einer neuen EU-Rahmenrichtlinie zur Mitbestimmung verankert werden. Alle 89 europäischen Gewerkschaftsdachverbände – unter ihnen der DGB – unterstützen diese Forderung ausdrücklich. Auch weil die europäischen Standards dabei helfen werden, Schlupflöcher zu schließen, mit denen die deutsche Unternehmensmitbestimmung umgangen wird. Die Beschlusslage des EGB ist eine Basis, um die Mitbestimmung europäischer zu machen. Belegschaften im europäischen Ausland können nur über europäisches Recht rechtssicher und praxistauglich in die Unternehmensmitbestimmung einbezogen werden.

Wir benötigen starke und funktionierende nationale Mitbestimmungssysteme, wie es sie in Deutschland und in 17 weiteren EU-Staaten gibt. Für deren Erhalt werden EGB und DGB gemeinsam streiten: Erfolgreiche Regelungen der Arbeitnehmerpartizipation dürfen nicht auf dem Altar des Binnenmarktes geopfert werden, während die europäischen Institutionen keinerlei Ansatz für eine faire, gesetzlich solide abgesicherte Arbeitnehmerbeteiligung anbieten.



REINER HOFFMANN
ist seit 2014 DGB-Vorsitzender. Er war unter anderem von 2003 bis 2009 stellvertretender Generalsekretär des EGB.



PETER SCHERRER
ist stellvertretende Generalsekretär des Europäischen Gewerkschaftsbundes (EGB). Zuvor war er beim IG Metall-Vorstand für Europäische Industriepolitik zuständig.

GEMEINSAME POSITION

Am 24. Januar 2017 befasst sich der Europäische Gerichtshof mit der Klage des TUI-Kleinaktionärs Erzberger. Aus Sicht des Klägers ist der Aufsichtsrat der TUI AG auf Arbeitnehmerseite nicht korrekt besetzt. Seine Klage reiht sich ein in eine Reihe von ähnlichen Fällen, die teilweise vom selben Kläger kamen. Die gute Nachricht: Die meisten dieser Klagen wurden von den zuständigen nationalen Gerichten abgewiesen.

In einem gemeinsamen Beitrag im *Handelsblatt* Ende September haben der DGB-Vorsitzende Reiner Hoffmann und BDA-Präsident Ingo Kramer erklärt, warum das deutsche Mitbestimmungsmodell eine echte Errungenschaft ist. So warnen sie vor möglichen negativen Folgen des Urteils: „Wir hoffen daher, dass der Europäische Gerichtshof den Vorstoß zur Ausdehnung und Ausweitung des Wahlrechts zurückweist.“ Der luxemburgische Arbeitsminister Nicolas Schmit ist besorgt, dass das Urteil nicht nur die deutsche Mitbestimmung, sondern auch andere nationale Mitbestimmungssysteme in Europa, untergraben könnte. „Dies wäre ein schwerer Schlag gegen die betriebliche Demokratie“, so Schmit.



„Rainer Wendt ist Vorsitzender EINER Polizeigewerkschaft, nicht DER. Recherchevorschlag: ‚Polizeigewerkschaften‘“



Mit diesen Worten kritisierte TV-Moderator Jan Böhmermann am 5. Dezember auf Twitter, dass diverse Medien häufig so tun, als gebe es nur eine Polizeigewerkschaft. Die Gewerkschaft, der Rainer Wendt vorsitzt, gehört dem Deutschen Beamtenbund an und hat 94 000 Mitglieder. VertreterInnen dieser Gewerkschaft führen Gespräche mit der AfD, Wendt war Interviewpartner der rechtspopulistischen Zeitschrift Junge Freiheit. Die größte Polizeigewerkschaft in Deutschland ist die „Gewerkschaft der Polizei“ mit rund 180 000 Mitgliedern. Die GdP ist seit 1978 Mitglied im DGB.



Das steht an...

10. Januar

Seit 1. Januar 2015 gilt der gesetzliche Mindestlohn – die Bilanz ist durchweg positiv. Am 10. Januar beantwortet DGB-Vorstandsmitglied Stefan Körzell im DGB-Chat von 17 bis 19 Uhr Fragen zum Thema Mindestlohn.

www.dgb.de/mindestlohnchat

24. Januar

Der Europäische Gerichtshof befasst sich mit der Klage eines Kleinaktionärs des Reisekonzerns TUI gegen das deutsche Mitbestimmungsrecht. Der Kläger argumentiert, Auslandsbeschäftigte deutscher Unternehmen würden diskriminiert, weil sie bei den Wahlen der Beschäftigtenvertreter für den Aufsichtsrat nicht mitstimmen dürfen.

www.dgb.de/-/hth

17.-18. Januar

Unter dem Motto *#Zeit zu gestalten – Leben _ Arbeit _ Zukunft* laden DGB und Friedrich-Ebert-Stiftung zu einer Arbeitszeitkonferenz nach Berlin ein. www.dgb.de/-/hTq

18. Januar

Fast jede fünfte abhängige Beschäftigung ist geringfügig entlohnt. Rund 7,45 Millionen Menschen sind in Minijobs tätig. Der DGB stellt im Rahmen der Tagung „Wie weiter mit den Minijobs?“ in Berlin seine Vorschläge zur Neuordnung der Geringfügigen Beschäftigung vor. www.dgb.de/-/hn2



Personalia

MARTIN KUNZMANN, 60, ist vom Bezirksvorstand des DGB Baden-Württemberg einstimmig als Kandidat für die Wahl des neuen DGB-Landesvorsitzenden nominiert worden. Kunzmann ist Erster Bevollmächtigter der

IG Metall Pforzheim. Er wird sich am 28. Januar 2017 bei einer außerordentlichen Bezirkskonferenz in Stuttgart den 100 Delegierten zur Wahl stellen. Der seit 2010 amtierende Vorsitzende Nikolaus Landgraf, 49, scheidet Ende Januar aus dem Amt.

Fundsache



ver.di und DHL engagieren sich in der Flüchtlingshilfe – hier bei Deutschkursen für Flüchtlingskinder.

GEMEINSAMES ZEICHEN FÜR INTEGRATION

Die Deutsche Post DHL Group und ver.di engagieren sich gemeinsam für die Integration von Geflüchteten und setzen so ein Zeichen für Offenheit und Pluralismus. Das Unternehmen setzt sich seit 2015 für geflüchtete Menschen in Deutschland ein. Schwerpunkt ist die Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt und in die Gesellschaft. ver.di unterstützt dieses ehrenamtliche Engagement und ruft seine Mitglieder in den Betrieben auf, sich ein-

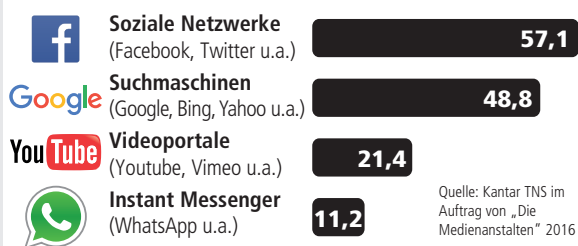
zubringen. Zudem stellt ver.di Räume für Kurse und Schulungen zur Verfügung und lädt Menschen ein, die ver.di-Angebote zur politischen Bildung zu nutzen. Bisher hat DHL 136 Menschen unter anderem aus Ruanda, Eritrea, Togo und Syrien eingestellt. Insgesamt 364 Flüchtlinge haben ein Praktikum und 14 eine Ausbildung bei Deutsche Post DHL Group begonnen. Mehr als 14 000 Beschäftigte engagieren sich ehrenamtlich, etwa durch Sachspenden, bei Freizeitaktivitäten oder sie begleiten Behördengängen.

INFOQUELLEN IM NETZ

Ein großer Teil der Internet-UserInnen nutzt die sozialen Netzwerke, um sich über aktuelle politische Themen auf dem Laufenden zu halten. Zahlen von Kantar TNS im Auftrag der Landesmedienanstalten zeigen, dass sich 57,1 Prozent der 1900 Befragten täglich auf Facebook, Twitter und Co. über Politik, Wirtschaft und Gesellschaft informieren. Suchmaschinen landen als Infoquelle auf dem zweiten Rang mit 47,8 Prozent. Die Umfrage belegt zudem: Das Fernsehen bleibt mit großem Abstand das Medium mit der größten Reichweite. Fast 80 Prozent aller Menschen schauen täglich fern. Radio und Internet liegen gleichauf mit jeweils knapp 60 Prozent. 40 Prozent geben an, täglich Zeitung zu lesen. www.dgb.de/-/Qif

Facebook bildet

Anteil von verschiedenen digitalen Medienformaten, die Internet-UserInnen nutzen, um sich zu informieren (in Prozent)



BUND-VERLAG DIGITAL

AbonentInnen der Fachzeitschriften „Arbeitsrecht im Betrieb“, „Arbeit und Recht“, „Computer und Arbeit“, „Der Personalrat“ und „Gute Arbeit“ können seit 1. Dezember 2016 mit einer App auf die Inhalte der jeweiligen Publikation zugreifen. Der Bund-Verlag stellt seinen LeserInnen alle gedruckten Ausgaben im Zeitschriften-Layout für Smartphone und Tablet zur Verfügung. Besonders interessant: Digitale NutzerInnen erhalten die News vor dem Erscheinen der Printausgabe. Die App gibt es für Apple und Android. www.bund-verlag.de

NERDGRÜSSE*

01000110 01110010 01101111 01101000 01100101
 01110011 00100000 01001110 01100101 01110101
 01100101 01110011 00100000 00110010 00110000
 00110001 00110111 00100001

***Kleines Gewinnspiel zur Jahreswende:** Einfach den binären Code unter <http://de.convertbinary.com> decodieren. Die Botschaft an smartunion@dgb.de senden. Auf die ersten drei richtigen EinsenderInnen wartet eine kleine Überraschung. Einsendeschluss: 31.01.2016. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

MEHR SCHUTZ DURCH BROWSER-ADD-ONS

Wer im Netz surft, hinterlässt Spuren. Auf vielen Internetseiten analysieren Tracking-Tools das Nutzerverhalten, die Suchmaschinen – allen voran Google – werten Nutzeranfragen aus – und auch viele Add-ons für Internetbrowser sind Datenhaie. Doch es gibt Add-ons für Firefox, Chrome und Co., mit denen man sich vor Datenschnüffelei schützen kann. SmartUnion stellt drei Beispiele vor.



Privacy Badger: Erkennt und blockt Tracking

Kaum eine kommerzielle Internetseite, die nicht mit einem Tracking-Tools untersucht, was Menschen auf ihren Seiten klicken. Weit verbreitet ist unter anderem Google Analytics. Seitenbetreiber können mit Hilfe dieser oder anderer Software alle Aktivitäten der NutzerInnen auf ihren Seiten beobachten und analysieren. Unternehmen wie Google greifen dadurch täglich riesige Datenströme über das Onlineverhalten ab. Die von der Electronic Frontier Foundation entwickelte Erweiterung Privacy Badger erkennt Tracking-Versuche und blockiert diese. Das Add-on gibt es für Firefox- und Chrome-Browser.

www.eff.org/privacybadger



HTTPS Everywhere: Verschlüsseltes Surfen

Die Erweiterung für die Browser Firefox, Chrome und Opera erzwingt, dort wo es möglich ist, eine verschlüsselte Verbindung zu Internetseiten. Der Hintergrund: Generell beginnen Internetadressen mit den Buchstaben http, das steht für Hypertext Transfer Protocol und ist die „Sprache“, mit der die Computer miteinander kommunizieren. Das Add-on sorgt für eine sichere Verbindung, indem es alle angesurften Adressen auf https – also eine sichere Verbindung – ergänzt. Sofern die jeweilige Internetseite technisch dazu in der Lage ist, ist die gesamte Kommunikation zwischen UserIn und Webseite verschlüsselt.

www.eff.org/https-everywhere



uBlock Origin: Schützt vor Werbung

Die Erweiterung für Chrome- und Firefox-Browser hilft, unerwünschte Inhalte auf Webseiten zu blockieren. So schützt uBlock Origin etwa vor ungewollter Werbung. Das Add-on funktioniert ähnlich wie andere Ad-Blocker, in dem man selber entscheidet, welche Seiten Werbung einblenden dürfen und welche nicht. Da immer mehr Nachrichtenportale wie aktuell die Süddeutsche Zeitung Anti-Adblock-Maßnahmen geschaltet haben, ist es gut, den persönlichen Schutz für jede Webseite selbst festzulegen. Mehr als drei Millionen Chrome-NutzerInnen und fast eine Million Firefox-NutzerInnen verwenden uBlock Origin.

www.github.com/gorhill/uBlock

Hinweise zur Installation und mehr Infos:

www.dgb.de/-/QpL

FACEBOOK: BEI FEHLVERHALTEN IST ABWÄGUNG NÖTIG

Der Fall: Der Bahn-Mitarbeiter hatte ein Foto auf seiner Facebook-Seite veröffentlicht, welches das Eingangstor des Konzentrationslagers in Auschwitz mit dem Schriftzug „Arbeit macht frei“ zeigt. Darunter ist in polnischer Sprache zu lesen: „Polen ist bereit für die Flüchtlingsaufnahme“. Dieser polnische Text war auf Anfrage eines Lesers vom Arbeitnehmer übersetzt worden. Weiter befindet sich auf der Seite auch ein Foto des Fahrzeugführers in Uniform vor einem Zug der Arbeitgeberin. Sein Steckbrief enthält überdies die ausdrückliche Angabe, dass er bei der DB Regio AG/ S-Bahn Rhein-Neckar und DB Bahn beschäftigt sei. Der Arbeitgeber hatte daraufhin das Arbeitsverhältnis fristlos (hilfsweise fristgerecht) gekündigt. Die dagegen gerichtete Klage war erfolgreich.

Das Arbeitsgericht: Das Verhalten des Bahn-Mitarbeiters stellt eine Pflichtverletzung dar. Bereits die Verwendung des Eingangstors von Auschwitz oder des Satzes „Arbeit macht frei“ ist in Deutschland „tabuüberschreitend“ und mite in Verbindung mit Flüchtlingen „mensenverachtend“ an. Dass es sich dabei um „Satire“ handele, worauf sich der Arbeitnehmer beruft, ist objektiv nicht erkennbar. Der auf „Facebook“ eingestellte Text und das Foto sind deshalb auch nicht von der Meinungsfreiheit gedeckt und außerdem geeignet, sich zu Lasten des Arbeitgebers „ruf- und geschäftsschädigend“ auszuwirken. Dennoch fällt eine abschließend vorzunehmende Abwägung der Interessen der Parteien insbesondere angesichts des ungestörten Verlaufs des Arbeitsverhältnisses über 14 Jahre hinweg auch unter Berücksichtigung des Umstands, dass sich der Arbeitnehmer unmittelbar danach beim Arbeitgeber entschuldigt und das Foto auf seinem „Facebook-Account“ sofort gelöscht hat, zu seinen Gunsten aus.

Arbeitsgericht Mannheim,
Urteil vom 19. Februar 2016 – 6 Ca 190/15

FRISTLOSE KÜNDIGUNG: RAUBKOPPIEN IM DIENST HABEN FOLGEN

Ein Grund zur fristlosen Kündigung eines Arbeitsverhältnisses kann darin liegen, dass ein Arbeitnehmer privat beschaffte Bild- oder Tonträger während der Arbeitszeit unter Verwendung seines dienstlichen Computers unbefugt und zum eigenen oder kollegialen Gebrauch auf dienstliche „DVD-“ bzw. „CD-Rohlinge“ kopiert. Das gilt unabhängig davon, ob darin zugleich ein strafbarer Verstoß gegen das Urheberrechtsgesetz liegt.

Bundesarbeitsgericht,
Urteil vom 16. Juli 2015 - 2 AZR 85/15

NAZIBILDER AUF PRIVATHANDY: SCHWERE PFLICHTWIDRIGKEIT

Ein Soldat, der auf seinem Handy verfassungsfeindliche Bilder speichert, kann aus dem Dienstverhältnis entlassen werden. Im vorliegenden Fall ging es unter anderem um die Abbildung eines Personalausweises mit dem Bild Adolf Hitlers und einem Hakenkreuz, das Foto einer Tüte Kartoffelchips in Form von Hakenkreuzen und der Aufschrift „für den kleinen Nazi zwischendurch“, Lichtbilder vom Soldaten selbst, auf denen er – zum Teil mit anderen Personen – seinen rechten Arm hebt, und ein Foto Adolf Hitlers mit Hakenkreuzarmbinde und der Aufschrift „Happy Birthday 124 Jahre“. Mit seinem Verhalten habe er gegen die Kernpflichten eines Soldaten verstoßen. Dazu gehöre vor allem die Pflicht zur Loyalität gegenüber dem Staat, seinen Organen und seiner Rechtsordnung sowie die Pflicht, die freiheitliche demokratische Grundordnung anzuerkennen und dafür einzutreten. Der Verstoß dagegen gehöre zu den schwersten denkbaren Pflichtwidrigkeiten.

Verwaltungsgericht Koblenz,
Urteil vom 23. November 2016 - 2 K 471/16.KO

ELEKTRONISCHE GESUNDHEITSKARTE: KEIN „GLÄSERNER PATIENT“

Die gesetzlichen Vorschriften, die die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte betreffen, sind verfassungsgemäß. Für die Erhebung, Nutzung und Verarbeitung einer Reihe von sensiblen Daten ist die Einwilligung der Versicherten erforderlich. Durch verschiedene Regelungen wird insgesamt sichergestellt, dass der „gläserne Patient“ nicht Wirklichkeit wird. Ein Anspruch auf Befreiung von der Verwendung der elektronischen Gesundheitskarte besteht nicht.

Landesozialgericht Baden-Württemberg,
Urteil vom 21. Juni 2016 - L 11 KR 2510/15

SCHRIFTFORM: KEIN ERSATZ DURCH E-MAIL

Verfahrenserhebliche Schriftsätze – wie zum Beispiel eine Klage – können nicht durch einfache E-Mail eingereicht werden. Denn das Gesetz verlangt die Schriftform und dazu gehört die eigenhändige Unterschrift. Auch der Ausdruck einer elektronisch übermittelten Bilddatei mit einer eingefügten weiteren Bilddatei, die eine eingescannte Unterschrift enthält, entspricht nicht dem Schriftformgebot.

Landesozialgericht Baden-Württemberg,
Urteil vom 9. Juni 2016 - L 7 SO 4619/15